

DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuss

11011 Berlin, 22.04.2002
Platz der Republik 1

Pet 1-14-06-1115-003491a
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-35221
Telefax (030) 227-30057

Die Referentin ist teilzeitbeschäftigt und daher nur mittwochs und donnerstags ganztags sowie Freitag vormittags telefonisch zu erreichen.
--

Demokratie Initiative 99
Herrn Wilfried Heidt
Panoramastr. 30

88147 Achberg

Betr.: Volksabstimmung

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.04.2002

Sehr geehrter Herr Heidt,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o. a. Schreibens.

Wie Ihnen bereits in einem früheren Schreiben mitgeteilt wurde, wurde Ihr Anliegen bereits parlamentarisch behandelt. Ihre Eingabe ist – was Ihre Vorschläge zur verfassungsrechtlichen Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung anbelangt – u. a. den Fraktionen des Deutschen Bundestages überwiesen worden. Ihren Wunsch nach einer Volksabstimmung bzw. Volksbefragung zu dem von Ihnen in dieser Sache vorgelegten Gesetzentwurf hat der Petitionsausschuss dagegen nicht unterstützt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts begründet Artikel 17 des Grundgesetzes (GG), der das Petitionsrecht regelt, nur einen Anspruch auf eine einmalige Behandlung ein und desselben Anliegens.

Die Tatsache, dass Sie nunmehr eine Volksabstimmung bzw. Volksbefragung zu demselben Gesetzentwurf betreffend die dreistufige Volksgesetzgebung zeitgleich mit der Bundestagswahl am 22. September 2002 wünschen, d. h. lediglich zu einem anderen Zeitpunkt, macht Ihr Anliegen nicht zu einem neuen im Sinne des Artikel 17 GG.

Insoweit kann ich Ihnen eine erneute Behandlung Ihrer Eingabe nicht in Aussicht stellen.

Im Übrigen setzt die Veranstaltung eines Volksentscheides über die Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung nach Überzeugung des Petitionsausschusses selbst eine Verfassungsänderung voraus, ließe sich also nicht auf ein einfaches Gesetz stützen. Dasselbe gilt auch für die entsprechende Durchführung einer Volksbefragung, denn auch dieses Instrument ist nach noch geltendem Verfassungsrecht nicht vorgesehen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen keine andere Nachricht geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Hetzel', written in a cursive style.

(Susanne Hetzel)